



UNSERE
MEHRLEISTUNGEN

WIR FÜR SIE



BEI DIESEN MASSNAHMEN RUND UM IHRE
GESUNDHEIT UNTERSTÜTZEN WIR SIE



- PROFESSIONELLE ZAHNREINIGUNG
 - OSTEOPATHIE
 - FITNESSSTUDIO
- NICHT REZEPTPFLICHTIGE MEDIKAMENTE
(OTC-Arzneimittel)
- SCHWANGERSCHAFTSVORSORGE
 - PEKIP-KURSE
 - DELFI-KURSE
 - BABYMASSAGE
 - BABYSCHWIMMEN
- REISESCHUTZIMPFUNGEN
 - MENINGOKOKKEN B
 - GESUNDHEITSKURSE
- KINDER-ERSTE-HILFE-SEMINARE
 - LAUFSCHULEN

PROFESSIONELLE ZAHNREINIGUNG



IN WELCHEM RAHMEN
ÜBERNIMMT DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
DIE LEISTUNG FÜR MICH?



Sie können die Leistung ab Ihrem
18. Geburtstag in Anspruch nehmen.

WIE VIEL ZAHLT MIR DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
ZUR PROFESSIONELLEN
ZAHNREINIGUNG HINZU?



Wir erstatten Ihnen für eine professionelle Zahnreinigung zweimal im Jahr einen Zuschuss von je bis zu 40 Euro (maximal die Höhe des Rechnungsbetrages).

WIE RECHNE ICH DIE LEISTUNG AB?

Die Abrechnung erfolgt ganz einfach über Ihr **GESUNDESKONTO**. Die Kosten für die Leistung bezahlen Sie zunächst selbst. Anschließend laden Sie die Rechnung online über Ihr **GESUNDESKONTO** hoch oder reichen sie direkt ein, das geht im Kundencenter aber auch per Post. Nach erfolgreicher Prüfung erstatten wir Ihnen den Teilbetrag zurück.

OSTEOPATHIE



IN WELCHEM RAHMEN
ÜBERNIMMT DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
DIE LEISTUNG FÜR MICH?



Die Behandlung muss von einer Ärztin oder einem Arzt verordnet werden. Damit wir Ihre Behandlung bezuschussen können, muss die Therapeutin oder der Therapeut eine osteopathische Ausbildung von mindestens 1.350 Stunden absolviert haben.

WIE VIEL ZAHLT MIR DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
ZUR OSTEOPATHIE HINZU?



Wir übernehmen für vier osteopathische Behandlungen bis zu 240 Euro pro Kalenderjahr. Pro Sitzung erstatten wir Ihnen maximal 60 Euro.

WIE RECHNE ICH DIE LEISTUNG AB?

Die Abrechnung erfolgt ganz einfach über Ihr **GESUNDESKONTO**. Die Kosten für die Leistung bezahlen Sie zunächst selbst. Anschließend laden Sie die Rechnung und die ärztliche Verordnung online über Ihr **GESUNDESKONTO** hoch oder reichen sie direkt ein, das geht im Kundencenter aber auch per Post. Nach erfolgreicher Prüfung erstatten wir Ihnen den Teilbetrag zurück.

A photograph of two young women in a gym, high-fiving each other. They are both smiling and looking at each other. The woman on the left is wearing a white tank top and black leggings, and the woman on the right is wearing a pink tank top. The background shows gym equipment and large windows.

FITNESSSTUDIO

IN WELCHEM RAHMEN
ÜBERNIMMT DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
DIE LEISTUNG FÜR MICH?



Voraussetzung ist, dass Sie aktives Mitglied in einem von uns zugelassenen Fitnessstudio sind.

WIE VIEL ZAHLT MIR DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
ZUM FITNESSSTUDIO
HINZU?



Wir zahlen für Ihre Mitgliedschaft im Studio einen Zuschuss von bis zu 100 Euro im Jahr.

WIE ERFOLGT DIE ABRECHNUNG? / WAS MUSS ICH TUN?

Die Abrechnung erfolgt ganz einfach über Ihr **GESUNDESKONTO**. Die Beiträge bezahlen Sie zunächst selbst. Anschließend reichen Sie die Mitgliedschaftsbestätigung und den Zahlungsnachweis in Ihrem Kundencenter oder über den Postweg bei Ihrer AOK Sachsen-Anhalt ein. Nach erfolgreicher Prüfung erstatten wir Ihnen den Teilbetrag zurück. Um den vollen Zuschuss zu erhalten, ist es wichtig, dass Sie insgesamt mindestens 100 Euro an Beitragszahlungen nachweisen.

NICHT REZEPTPFLICHTIGE MEDIKAMENTE (OTC-ARZNEIMITTEL)

IN WELCHEM RAHMEN
ÜBERNIMMT DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
DIE LEISTUNG FÜR MICH?



Die Arzneimittel müssen von Ihrer Arztpraxis auf einem Privatrezept (in der Regel ein grünes Rezept) verordnet werden. Wichtig für die Erstattung ist außerdem, dass Sie das Medikament in einer Apotheke kaufen oder über eine zugelassene Versandapotheke bestellen.

WIE VIEL ZAHLT MIR DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
FÜR NICHT REZEPT-
PFLICHTIGE ARZNEIMITTEL?

Die AOK Sachsen-Anhalt zahlt für OTC-Arzneimittel (das sind nicht rezeptpflichtige, apothekenpflichtige Arzneimittel) einen Zuschuss von bis zu 40 Euro.

WIE RECHNE ICH DIE LEISTUNG AB?

Die Abrechnung erfolgt ganz einfach über Ihr **GESUNDESKONTO**. Die Kosten für die Leistung bezahlen Sie zunächst selbst. Anschließend laden Sie die ärztliche Verordnung und den Kassenbeleg oder die Rechnung online über Ihr **GESUNDESKONTO** hoch oder reichen sie direkt ein, das geht im Kundencenter aber auch per Post. Nach erfolgreicher Prüfung erstatten wir Ihnen den Teilbetrag zurück.

SCHWANGERSCHAFTSVORSORGE



IN WELCHEM RAHMEN
ÜBERNIMMT DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
DIE LEISTUNG FÜR MICH?



Ab Beginn der Schwangerschaft können Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen werden. Zwischen der 8. und 12. Schwangerschaftswoche steht die erste Untersuchung an.

Die AOK Sachsen-Anhalt übernimmt die Kosten für alle notwendigen Vorsorgeuntersuchungen. Daneben zahlt die AOK Sachsen-Anhalt einen Zuschuss für zusätzliche Untersuchungen im Rahmen unseres **GESUNDESKONTO**. Dazu zählen der Triple-Test mit bis zu 45 Euro, der Toxoplasmose-Test mit bis zu 10 Euro und der B-Streptokokken-Test mit bis zu 25 Euro. >

WIE RECHNE ICH DIE LEISTUNG AB?

Die Abrechnung erfolgt ganz einfach über Ihr **GESUNDESKONTO**. Die Kosten für die Leistung bezahlen Sie zunächst selbst. Anschließend laden Sie die Rechnung online über Ihr **GESUNDESKONTO** hoch oder reichen sie direkt ein, das geht im Kundencenter aber auch per Post. Nach erfolgreicher Prüfung erstatten wir Ihnen den Teilbetrag zurück.

PEKIP-KURS



IN WELCHEM RAHMEN
ÜBERNIMMT DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
DIE LEISTUNG FÜR MICH?



Wir bezuschussen Ihrem familienversicherten Kind den PEKiP-Kurs im ersten Lebensjahr. Für die Erstattung ist es wichtig, dass die durchführenden Kursanbietenden qualitätsgeprüft sind. Erfragen Sie deshalb bitte vor Kursbeginn in Ihrem Kundencenter vor Ort oder über unser Servicetelefon, bei welchem Kursanbieter wir die Kurskosten erstatten können.

WIE VIEL ZAHLT MIR DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
ZUM PEKIP-KURS DAZU?



Für die Teilnahme Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP) erstattet die AOK Sachsen-Anhalt bis zu 3 x 75 Euro.

WIE RECHNE ICH DIE LEISTUNG AB?

Die Abrechnung erfolgt ganz einfach über Ihr **GESUNDESKONTO**. Die Kosten für die Leistung bezahlen Sie zunächst selbst. Anschließend laden Sie die Rechnung online über Ihr **GESUNDESKONTO** hoch oder reichen sie direkt ein, das geht im Kundencenter aber auch per Post. Nach erfolgreicher Prüfung erstatten wir Ihnen den Teilbetrag zurück.



DELFI-KURS

IN WELCHEM RAHMEN
ÜBERNIMMT DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
DIE LEISTUNG FÜR MICH?



Wir bezuschussen Ihrem familienversicherten Kind den DELFI-Kurs im ersten Lebensjahr. Für die Erstattung ist es wichtig, dass die durchführenden Kursanbietenden qualitätsgeprüft sind. Erfragen Sie deshalb bitte vor Kursbeginn in Ihrem Kundencenter vor Ort oder über unser Servicetelefon, bei welchem Kursanbieter wir die Kurskosten erstatten können.

WIE VIEL ZAHLT MIR DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
ZUM DELFI-KURS DAZU?



Für die Teilnahme an einem DELFI-Kurs erstattet die AOK Sachsen-Anhalt einmalig bis zu 75 Euro.

WIE RECHNE ICH DIE LEISTUNG AB?

Die Abrechnung erfolgt ganz einfach über Ihr **GESUNDESKONTO**. Die Kosten für die Leistung bezahlen Sie zunächst selbst. Anschließend laden Sie die Rechnung online über Ihr **GESUNDESKONTO** hoch oder reichen sie direkt ein, das geht im Kundencenter aber auch per Post. Nach erfolgreicher Prüfung erstatten wir Ihnen den Teilbetrag zurück.



BABYMASSAGE

IN WELCHEM RAHMEN
ÜBERNIMMT DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
DIE LEISTUNG FÜR MICH?



Wir bezuschussen Ihrem familienversicherten Kind den Kurs im ersten Lebensjahr. Wichtig ist uns, dass die durchführenden Kursanbietenden qualitätsgeprüft sind. Ob Ihr gewählter Kurs dazu gehört, erfragen Sie am besten vor Kursbeginn in Ihrem Servicecenter oder über das Servicetelefon der AOK Sachsen-Anhalt.

WIE VIEL ZAHLT MIR DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
ZUM BABYMASSAGE-KURS
DAZU?



Zur Babymassage zahlt die AOK Sachsen-Anhalt einen Zuschuss von einmalig bis zu 45 Euro für Ihr familienversichertes Kind.

WIE RECHNE ICH DIE LEISTUNG AB?

Die Abrechnung erfolgt ganz einfach über Ihr **GESUNDESKONTO**. Die Kosten für die Leistung bezahlen Sie zunächst selbst. Anschließend laden Sie die Rechnung online über Ihr **GESUNDESKONTO** hoch oder reichen sie direkt ein, das geht im Kundencenter aber auch per Post. Nach erfolgreicher Prüfung erstatten wir Ihnen den Teilbetrag zurück.



BABYSCHWIMMEN

IN WELCHEM RAHMEN
ÜBERNIMMT DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
DIE LEISTUNG FÜR MICH?



Wir bezuschussen Ihrem familienversicherten Kind den Kurs im ersten Lebensjahr. Wichtig ist uns, dass die durchführenden Kursanbietenden qualitätsgeprüft sind. Ob Ihr gewählter Kurs dazu gehört, erfragen Sie am besten vor Kursbeginn in Ihrem Kundencenter vor Ort oder über das Servicetelefon der AOK Sachsen-Anhalt.

WIE VIEL ZAHLT MIR DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
ZUM BABYSCHWIMMEN-
KURS DAZU?



Für die Teilnahme an einem Babyschwimmen-Kurs erstattet die AOK Sachsen-Anhalt einmalig bis zu 65 Euro.

WIE RECHNE ICH DIE LEISTUNG AB?

Die Abrechnung erfolgt ganz einfach über Ihr **GESUNDESKONTO**. Die Kosten für die Leistung bezahlen Sie zunächst selbst. Anschließend laden Sie die Rechnung online über Ihr **GESUNDESKONTO** hoch oder reichen sie direkt ein, das geht im Kundencenter aber auch per Post. Nach erfolgreicher Prüfung erstatten wir Ihnen den Teilbetrag zurück.



REISESCHUTZIMPFUNGEN

IN WELCHEM RAHMEN
ÜBERNIMMT DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
DIE LEISTUNG FÜR MICH?



Voraussetzung ist, dass die Impfung für das jeweilige Land von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen wird. Wir bezuschussen die Kosten für den Impfstoff und die ärztliche Impfleistung gemäß vorgegebenem Satzungsumfang.

WIE VIEL ZAHLT MIR DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
FÜR MEINE
REISESCHUTZIMPfung?

Die AOK Sachsen-Anhalt zahlt für Reiseschutzimpfungen einen Zuschuss von bis zu 300 Euro.

WIE RECHNE ICH DIE LEISTUNG AB?

Die Abrechnung erfolgt ganz einfach über Ihr **GESUNDESKONTO**. Die Kosten für die Leistung bezahlen Sie zunächst selbst. Anschließend laden Sie bitte die ärztliche Verordnung über den Impfstoff, die Rechnung für den Impfstoff und die Rechnung (z. B. Kassenbon, Kopie Kontoauszug) über das ärztliche Honorar online über Ihr **GESUNDESKONTO** hoch oder reichen sie direkt ein, das geht im Kundencenter aber auch per Post. Nach erfolgreicher Prüfung erstatten wir Ihnen den Teilbetrag zurück.

MENINGOKOKKEN B



IN WELCHEM RAHMEN
ÜBERNIMMT DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
DIE LEISTUNG FÜR MICH?



Wir bezuschussen diese Impfung für Ihr familienversichertes Kind bis zum 12. Geburtstag. Für den Impfstoff und die ärztliche Impfleistung erstatten wir maximal dreimal 100 Euro.

WIE VIEL ZAHLT MIR DIE
AOK SACHSEN-ANHALT ZUR
IMPfung GEGEN MENINGO-
KOKKEN B HINZU?

Wir übernehmen für 3 Impfungen bis zu 300 Euro. Pro Impfung erstatten wir Ihnen maximal 100 Euro.

WIE RECHNE ICH DIE LEISTUNG AB?

Die Abrechnung erfolgt ganz einfach über Ihr **GESUNDESKONTO**. Die Kosten für die Leistung bezahlen Sie zunächst selbst. Anschließend laden Sie die ärztliche Verordnung über den Impfstoff und den Abrechnungsbeleg (z. B. Kassenbon der Apotheke oder Kopie Kontoauszug) online über Ihr **GESUNDESKONTO** hoch oder reichen sie direkt ein, das geht im Kundencenter aber auch per Post. Nach erfolgreicher Prüfung erstatten wir Ihnen den Teilbetrag zurück.



GESUNDHEITSKURSE

IN WELCHEM RAHMEN
ÜBERNIMMT DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
DIE LEISTUNG FÜR MICH?



Wir bezuschussen jährlich zwei Gesundheitskurse oder einen Kombinationskurs. Dabei übernehmen wir 90 % der Kurskosten, aber maximal 80 Euro pro Einzelkurs. Für einen Kombinationskurs übernehmen wir maximal 160 Euro. Voraussetzung ist, dass der von Ihnen gewählte Gesundheitskurs von der Zentralen Prüfstelle für Prävention (ZPP) zertifiziert ist. Nur dann dürfen wir die Kosten erstatten.

san.aok.de/gesundheitskurs

WIE VIEL ZAHLT MIR DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
FÜR MEINE GESUNDHEITS-
KURSE HINZU?



Die AOK Sachsen-Anhalt bezuschusst die Teilnahme an Gesundheitskursen aus den Bereichen Bewegung, gesunde Ernährung, Entspannung und Umgang mit Suchtmitteln.

WIE RECHNE ICH DIE LEISTUNG AB?

Den Gesundheitskurs bezahlen Sie zunächst selbst. Anschließend reichen Sie uns die Teilnahmebestätigung mit Ihrer aktuellen Kontoverbindung und Quittung über die Kurskosten ein. Das geht im Kundencenter, per Post oder auch [hier](#). Nach erfolgreicher Prüfung erstatten wir Ihnen den Teilbetrag zurück.



KINDER-ERSTE-HILFE-SEMINARE DER AOK SACHSEN-ANHALT

IN WELCHEM RAHMEN
ÜBERNIMMT DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
DIE LEISTUNG FÜR MICH?



Wir bieten allen Interessierten
dieses Kinder-Erste-Hilfe-Seminar
kostenfrei an.

Alle Termine und die Möglichkeit
zur Anmeldung finden Sie unter
san.aok.de/kinderersterhilfe

WIE VIEL ZAHLT MIR DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
FÜR KINDER-ERSTE-HILFE-
SEMINARE HINZU?



Für die Kinder-Erste-Hilfe-Seminare
der AOK Sachsen-Anhalt tragen wir
die Kosten vollständig.

WIE RECHNE ICH DIE LEISTUNG AB?

Einfach zum kostenfreien Seminar anmelden und teilnehmen.
Eine Abrechnung ist daher nicht erforderlich.

AOK-LAUF SCHULE

IN WELCHEM RAHMEN
ÜBERNIMMT DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
DIE LEISTUNG FÜR MICH?



Wir bieten allen Interessierten die AOK-Laufschule kostenfrei an.

Einfach den passenden Termin und Ort unter [aok.de/wirlaufen](https://www.aok.de/wirlaufen) raussuchen und teilnehmen.

WIE VIEL ZAHLT MIR DIE
AOK SACHSEN-ANHALT
ZUR AOK-LAUF SCHULE
HINZU?



Für die Laufschule der AOK Sachsen-Anhalt tragen wir die Kosten vollständig.

WIE RECHNE ICH DIE LEISTUNG AB?

Nehmen Sie bei Interesse einfach an einer unserer kostenfreien Laufschulen teil. Laufschuhe an und los geht's. Eine Kostenabrechnung ist daher nicht erforderlich.

FAIR UND LEISTUNGSSTARK

Mit einem fairen Beitragssatz von 15,4 % sind wir in Sachsen-Anhalt eine der günstigsten Krankenkassen.

Wir bezuschussen allen Versicherten Zusatzleistungen mit jährlich bis zu 600 Euro. Zahnreinigung, Fitnessstudio, Reiseschutz oder Leistungen für Schwangere und Babys - für welche unserer zahlreichen Zusatzleistungen Sie Ihr Gesundheitsbudget ausgeben, liegt allein in Ihrer Hand. Zu vergleichen lohnt sich!



44 Servicecenter, Service-Telefon und zahlreiche Beratende in Sachsen-Anhalt - wir sprechen mit Ihnen von Mensch zu Mensch. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns, wir freuen uns auf Sie.

Das kostenfreie Servicetelefon der AOK Sachsen-Anhalt erreichen Sie an sieben Tagen die Woche zu jeder Uhrzeit: **0800 2265726**

Service E-Mail: service@san.aok.de

Online Termin vereinbaren und Wartezeit sparen:
san.aok.de/termine

JETZT BEI DER AOK SACHSEN-ANHALT VERSICHERN.

Registrieren Sie sich schnell und unkompliziert bei unserer **Online-Anmeldung**.

www.deine-gesundheitswelt.de



Online
Formulare finden



Beratung
Gesprächstermin vereinbaren



Bewegung
Kurse finden



Telefon
Rückruf vereinbaren



Gesundheit
Arztpraxen finden



Hotline
Service-Nummer: 0800 226 5726



Veränderung
Online wechseln



Fachpersonal/Fachleute
AOK Clarimedis: 0800 1 265 265



GESUNDESKONTO
Leistungen abrechnen



Vor Ort
AOK-Kundencenter finden

Freunde werben Freunde

Überzeugende Leistungen sind eine Empfehlung wert

Sie sind mit der AOK Sachsen-Anhalt zufrieden, kennen und schätzen unsere Stärken und Vorzüge? Dann empfehlen Sie uns weiter. So können auch Ihr Kollegium und Bekannten von den Vorteilen der AOK profitieren.

Als Dankeschön erhalten Sie eine Prämie von 25 Euro.

Von der Empfehlung zur Prämie: deine-gesundheitswelt.de/versicherung/mitglieder-werben-mitglieder



1.

herunterladen

Laden Sie den Teilnahme-Coupon als PDF herunter und füllen Sie ihn vollständig aus.



2.

versenden

Senden Sie den Teilnahme-Coupon im Briefumschlag, an:
**AOK Sachsen-Anhalt, 48.5.6 KommCenter,
39084 Magdeburg**



3.

kassieren

Prämie von 25 Euro kassieren!*

* Ihre Prämie von 25 Euro erhalten Sie, sobald vom Interessenten eine unterschriebene Mitgliedschaftserklärung in der AOK Sachsen-Anhalt vorliegt und die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft (Familienversicherung ausgeschlossen) erfüllt sind. Liegen mehrere Empfehlungen zu einem Interessenten vor, so gilt immer die zuerst unterschriebene Empfehlung. Eine Auszahlung der Prämie wird für ein und denselben empfohlenen Interessenten nur einmal innerhalb von 12 Monaten gewährt. Der Interessent muss vorher Mitglied in einer anderen gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland gewesen sein. Der Empfehler muss in der AOK Sachsen-Anhalt versichert sein. Eine rückwirkende Teilnahme ist ausgeschlossen. AOK-MitarbeiterInnen sind nicht teilnahmeberechtigt.